

Beschluss:

1. Der Auswahl des Trägers hpkj e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wird zugestimmt.
2. Dem Förderbeginn ab dem 01.09.2023 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel i. H. v. 123.823 € ab dem 01.09.2023 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
3. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 371.470 € ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 7.990 € für die Erstausrüstung der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4707.988.8000.6 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
5. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss dezentrale Unterkunft Ottobrunnerstr. 28h,
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8000, Rangfolgennummer 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026						nachrichtlich	
			(Euro in 1.000)						2027	2028 ff.
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026		
(988)	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
St. A.	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mit tels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 7.990 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.